



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Sachgebiet Organisation
--

Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2025; Ordnungsamt, Sachgebiet Straßenverkehrs- und Fahrerlaubnisangelegenheiten, Sachbearbeitung Fahreignung kw

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal- und Organisationsausschuss	25.09.2024	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.10.2024	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung über die folgende Stellenplanmaßnahme für den personalwirtschaftlichen Stellenplan 2025 bleibt dem Stadtrat ohne Empfehlung vorbehalten:

Im Ordnungsamt, Sachgebiet Straßenverkehrs- und Fahrerlaubnisangelegenheiten, wird eine Planstelle Nr. 2.23.2-061 „Sachbearbeitung Fahreignung“ im Umfang von 0,35 NK in EG 9a TVöD (A.I.3) / A 9 (QE 2) BayBesG befristet bis 31.12.2025 geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Soll: 26.670,00 EUR (inkl. 3.395,00 EUR Sachkosten Büroarbeitsplatz) Ist: 26.670,00 EUR (inkl. 3.395,00 EUR Sachkosten Büroarbeitsplatz)	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		s.o.	
Haushaltsmittel vorhanden?		Personalkosten vorsehen bei: PSK 122101.5012000	
Folgekosten?		Jährliche Personalkosten	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

I. Zusammenfassung

In der nachfolgenden Übersicht sind die erforderlichen Stellenplanänderungen zusammengefasst:

Umfang und Art der geplanten Stellenplanveränderung	Kosten der Personalmaßnahme	Auswirkungen auf den Personalkostenhaushalt
	im Soll	im Ist
Ordnungsamt Schaffung einer Planstelle Nr. 2.23.2-061 „Sachbearbeitung Fahreignung“ im Umfang von 0,35 NK in EG 9a TVöD (A.I.3) / A 9 (QE 2) BayBesG befristet bis 31.12.2025	+ 23.275 € (Personalkosten) +3.395 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)	+ 23.275 € (Personalkosten) +3.395 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)
Summe	+ 26.670 €	+ 26.670 €

Entscheidungen bezüglich der Bewertung von Stellen im Beamten- und Beschäftigtenbereich liegen in der Zuständigkeit des Personal- und Organisationsausschusses (§ 14 Abs. 4 Satz 1 GeschO).

Für Entscheidungen bezüglich des Umfangs von Stellen im Beamten- und Beschäftigtenbereich ist der Stadtrat zuständig (§ 2 Nr. 12 GeschO). Der Personal- und Organisationsausschuss gilt hier als vorbereitender Ausschuss (§ 14 Abs. 4 Satz 2 GeschO).

II. Sachvortrag

Die Führerscheinstelle des Ordnungsamtes verzeichnet u.a. aufgrund der Cannabis-Legalisierung zum 01.04.2024, sowie wegen steigender altersbedingter Defizite und wegen des Konsums starker Drogen einen erhöhten Fallzahlenanstieg im Bereich der Anordnung von Fahreignungsprüfungen bzw. Führerscheinentzügen. Mit dem Sechstes Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften wurde mit In-Kraft-Treten zum 22.08.2024 ein neuer THC-Grenzwert eingeführt. Die Auswirkungen auf die Fallzahlen können zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht abgesehen werden.

Im interkommunalen Vergleich mit den Städten Fürth und Erlangen zeigt sich, dass auch dort in der Praxis bereits Auswirkungen bezüglich der Cannabislegalisierung festzustellen sind. Allerdings ist auch hier noch keine belastbare Datenlage bezüglich einer Prognose über Fallzahlen zu verzeichnen.

Aufgrund der durch das Ordnungsamt übermittelten Fallzahlen des 1. Halbjahres 2024 und der erfolgten Hochrechnung auf das gesamte Jahr 2024, ergibt sich ein erhöhter Stellenbedarf im Umfang von 0,35 NK. Die Stellenbemessung erfolgte dabei auf der Grundlage von Schätzwerten, da eine belastbare Zahlenlage aufgrund der Gesetzesneuerungen noch nicht vorgelegt werden konnte.

Die Stellenschaffung ist dabei notwendig, um Gefahren im Straßenverkehr für die Allgemeinheit abzuwenden. Haben Fahrerlaubnisbesitzende nicht mehr die erforderliche Fahreignung, muss dies überprüft werden können und ggf. eine Entziehung der Fahrerlaubnis erfolgen. Geschieht dies nicht oder nicht möglichst zeitnah, können wichtige Schutzgüter wie die Gesundheit und das Leben von Menschen beeinträchtigt werden.

Für die Erledigung der zugewiesenen Aufgaben wird eine abgeschlossene Berufsausbildung (VFA-K) für notwendig erachtet. Die Tätigkeiten erfordern „gründliche und vielseitige“ Fachkenntnisse. „Umfassende Fachkenntnisse“ sind wegen der federführenden Einbindung

bzw. der Übernahme der Sachbearbeitung durch die Sachgebietsleitung und nur in Einzelfällen erforderlich und erreichen keinen tariflich relevanten Umfang (mindestens die Hälfte der Gesamtarbeitszeit). „Selbständige Leistungen“ fallen aber mit mehr als die Hälfte der Gesamtarbeitszeit an. Die Stellenbewertung liegt deshalb bei EG 9a TVöD (A.I.3 Büro-, Buchhalterei-, sonstiger Innendienst und Außendienst).

Die Organisation schlägt deshalb vor, befristet bis zum 31.12.2025, eine Planstelle Nr. 2.23.2-061 „Sachbearbeitung Fahreignung“ im Umfang von 0,35 NK in EG 9a TVöD / A9 (QE 2) BayBesG zu schaffen. Die Stelle ist aufgrund der Vorlage von Fallzahlen für das gesamte Jahr 2024 und 1. Halbjahr 2025 zum Stellenplan 2026 erneut zu prüfen.

III. Kosten

Die Personalkosten für eine Planstelle Nr. 2.23.2-061 „Sachbearbeitung Fahreignung“ im Umfang von 0,35 NK in EG 9a TVöD / A9 (QE 2) BayBesG betragen jährlich rund 26.670 €.

IV. Klimaschutz

Durch den Beschluss ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz.